

Informationen zu Windenergie in Weingarten (Baden)

Thema 6 | Finanzen und Beteiligung



Welche finanziellen Vorteile würden Windräder in Weingarten bringen?

Windenergieanlagen leisten einen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung. Aber Weingarten – und auch Walzbachtal – könnten finanziell davon profitieren. Bürgerinnen und Bürger könnten sich zusätzlich finanziell beteiligen.

Wer profitiert finanziell?

Der Betreiber des Windparks erhält für jede erzeugte Kilowattstunde Strom einen festen Betrag. Von diesem Geld zahlt er den Eigentümern der Fläche, auf der die Windenergieanlagen stehen, eine Pacht.

Neben der Gewerbesteuer können die betroffenen Kommunen Zahlungen für den erzeugten Strom erwarten.

Weitere Gelder fließen für die Benutzung von Wegen und für die Kabeltrassen (an die jeweiligen Flächeneigentümer) sowie für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaft (an die zuständigen Stellen).

Welche Pachtzahlungen sind zu erwarten?

Für ein Windrad werden in anderen Kommunen derzeit Beträge von bis zu 100.000 EUR pro Jahr oder mehr aufgerufen. Viele Betreiber beteiligen nicht nur den Eigentümer der Fläche, auf der der Mast steht, sondern auch die benachbarten Flächeneigentümer (Pool-Modell).

Die Fläche, um die es in Weingarten geht, gehört zum größeren Teil Privatpersonen, zum kleineren Teil der Gemeinde. Die Pacht würde entsprechend zum größeren Teil in private Hände fließen.

Wie ist das mit der Gewerbesteuer?

Die EnBW, die den Windpark in Weingarten mit drei Windenergieanlagen derzeit plant, würde Gewerbesteuer zahlen. Dabei fallen nach den gesetzlichen Regelungen 90 % der Standortkommune (Weingarten) und 10 % der Sitzgemeinde der EnBW zu. Allerdings vermindern Abschreibungen und Verlustvorträge insbesondere in den ersten Betriebsjahren die Höhe der Gewerbesteuer.

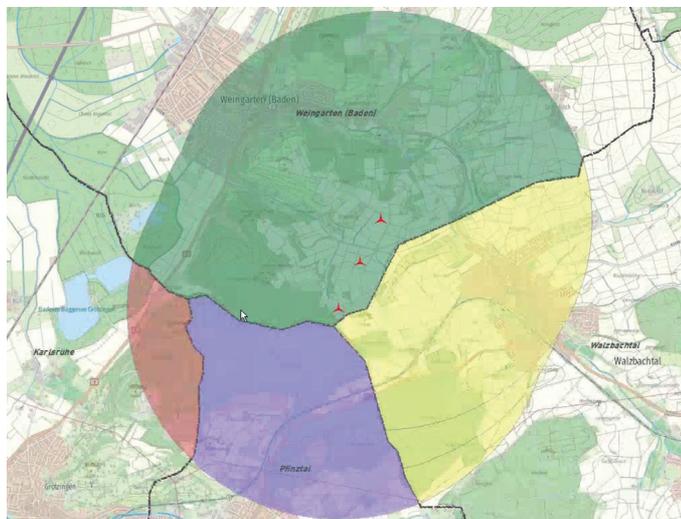
Was ist mit den freiwilligen Zahlungen des Betreibers?

Betreiber dürfen den „betroffenen“ Gemeinden bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbieten. Sie bekommen dieses Geld vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet. Die EnBW will diese Zuwendung zahlen. Sie sagen einen Gesamtwert von ca. 90.000 € pro Jahr voraus – bei drei Anlagen auf offener Fläche.

Gemeinden sind „betroffen“, wenn sie in einem Umkreis von 2.500 Meter um die Windenergieanlage liegen. Sind mehrere

Gemeinden betroffen, ist der Betrag entsprechend dem Anteil an den Kreisflächen um die Windenergieanlagen aufzuteilen. Die Aufteilung wäre wie folgt:

- | Karlsruhe 2,9% (2.610 €)
- | Pfinztal 16,9% (15.210 €)
- | Walzbachtal 29,1% (26.190 €)
- | Weingarten 51,1% (45.990 €)



Welche Angebote zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind geplant?

Es gibt unterschiedliche Modelle der finanziellen Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger können Genossenschaften bilden und darüber einen Windpark betreiben. Kommunen können mit dem Betreiber gemeinsam eine Gesellschaft gründen, an der sich dann auch Bürger beteiligen können. Die EnBW plant nach eigenen Angaben eine direkte Beteiligung über ein Nachrangdarlehen anzubieten. Die Festverzinsung sei dann abhängig von der Wirtschaftlichkeit des Projekts – in der Vergangenheit konnte man mit etwa 3–3,5% rechnen. Eine Beteiligung soll für Bürgerinnen und Bürger mit Beiträgen zwischen 500 und 1000 Euro möglich sein.

Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg ist ein Landesprogramm des Umweltministeriums, das Kommunen im Zusammenhang mit Anlagen der erneuerbaren Energien begleitet (www.energiesdialog-bw.de). Es ist der Allparteilichkeit verpflichtet. In Weingarten und Walzbachtal unterstützt es die Kommunen bei der Publikation einer regelmäßig im Amtsblatt erscheinenden Inforeihe zu verschiedenen Themen der Windenergie.

Bei Fragen sind Dr. Christoph Ewen | c.ewen@energiesdialog-bw.de | 0175 29 75 888 und Sarah Albiez | s.albiez@energiesdialog-bw.de | 0151 10 674 803 ansprechbar.

energiesdialog-bw.de

